

Beratungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 8

Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 23.11.2021 gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Die bisherige Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Heitersheim ist aus dem Jahr 2013 und wurde 2017 punktuell geändert.

Zwischenzeitlich wurden 2018 und 2019 neue Satzungsmuster vom Gemeindefest und vom Landesfeuerwehrverband herausgegeben.

Außerdem wurde die Freiwillige Feuerwehr Heitersheim intern neu strukturiert, u. a. wurden Sachgebiete gebildet, mit jeweils für bestimmte Bereiche verantwortlichen Personen (z. B. Ausbildung, Technik). Auch wurde anlässlich des 100-jährigen Jubiläums 2019 eine Jugendfeuerwehr gegründet, der ein Jugendfeuerwehrwart und Stellvertreter vorstehen. Für diese Personen, sowie für z. B. Schriftführer und Kassierer sah die bisherige Feuerwehr-Entschädigungssatzung keine Aufwandsentschädigung vor.

Auf Grund dieser umfangreichen Änderungen wird vorgeschlagen, die Feuerwehr-Entschädigungssatzung, basierend auf dem Satzungsmuster des Gemeindefests und des Landesfeuerwehrverbandes, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Heitersheim, komplett neu zu fassen und die bisherige Feuerwehr-Entschädigungssatzung von 2013 nicht nochmals punktuell zu ändern. Die detaillierten Unterschiede können den Anlagen entnommen werden.

Der Feuerwehrausschuss hat dem Satzungsentwurf am 06.09.2021 zugestimmt.

Anlagen:

- Entwurf Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 23.11.2021
- Bisherige Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 26.11.2013 und Änderung vom 17.01.2017

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Zachow, Christoph
Sachbearbeiter/in